

Antrag auf Erteilung einer Anordnung über die Absperrung und Kennzeichnung einer Arbeitsstelle gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) – Tiefbauarbeiten –

Antragsteller

Firma/Name

Anschrift

Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail

Auftraggeber

Versorgungsunternehmen/Ansprechpartner

Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail

Ort der Verkehrsbeschränkung

Ortsgemeinde o. Stadt/Straße/Hausnummer/ggf. Flurstück

Beantragt wird aufgrund von Tiefbauarbeiten die Zustimmung zu einer:

- | | |
|---|---|
| ☐ Einengung Fahrbahn | ☐ Einengung Gehweg |
| ☐ halbseitigen Sperrung Fahrbahn | ☐ Vollsperrung Gehweg |
| ☐ Vollsperrung Fahrbahn | ☐ Einrichtung Haltverbot |

Folgende Arbeiten werden verrichtet: _____

Der öffentliche Verkehrsraum wird auf einer Länge von _____ m und einer Breite von _____ m eingeschränkt.

Die Verkehrsbeschränkung beginnt am _____ und endet am _____ .

Folgende Umleitung ist geplant (nur bei Vollsperrung):

Verantwortlich für die Baustelle und die Beschilderung ist (inkl. Telefonnummer/ Rufbereitschaft):

Besonderer Hinweis:

Mit Antragstellung müssen zwei digitale Fotos des vorherigen Zustands der zu öffnenden Fläche mitgeschickt werden.

Ein Foto muss die Lage des Aufbruchs in der Örtlichkeit darstellen. Auf dem zweiten Foto muss der Zustand der Oberfläche vor dem Aufbruch zu erkennen sein.

Ohne diese Dokumentation darf mit den Bauarbeitern **nicht** begonnen werden.

Während der Maßnahme muss ein Foto mit Anzeige der Grubentiefe anhand eines Zollstocks angefertigt werden. Dieses muss nach Fertigstellung der Maßnahme mit zwei Fotos, aus zwei verschiedenen Richtungen aufgenommen, der geschlossenen Oberfläche und Fertigstellungsdatum an den Fachbereich Bauen und Umwelt (hans-juergen.pfeiffer@vgwoerrstadt.de) gesendet werden.

Dieser Antrag ist **zwei Wochen vor Beginn** der notwendigen Verkehrsbeschränkung zu stellen. Bei versäumter oder nicht rechtzeitiger Antragstellung wird ein Verspätungszuschlag in Höhe von 13,00 € erhoben.

Die Höhe der Gebühren erfahren Sie von dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in.

Nur **vollständig** ausgefüllte Anträge werden bearbeitet und genehmigt!

Für Rettungs-, Hilfeleistungs- und Feuerwehrfahrzeuge muss eine Zufahrtsmöglichkeit gewährleistet sein. Daher ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m einzuhalten.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und die Funktionalität der ggf. vorzunehmenden Beleuchtung zu übernehmen. Außerdem hafte(n) ich (wir) für alle aus der Verkehrsbeschränkung entstehenden Schäden im öffentlichen Verkehrsraum sowie für Verkehrsteilnehmer oder Dritte etwa entstehende Nachteile und Schäden.

Mir (Uns) ist ebenso bekannt, dass die Arbeiten erst **nach** Erteilung der Anordnung begonnen werden dürfen.

Die Nichtbeachtung stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

Die Anwohner sind rechtzeitig über die Verkehrsbeschränkung zu informieren!

Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Für Rückfragen: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286
Wörrstadt, Tel.-Nr. 06732 601-2062, Fax-Nr. 06732 601-82062,
E-Mail: andrea.kroehl@vgwoerrstadt.de